

Eine Täufer­siedlung am Zürichsee

Die Richterswiler Täuferbewegung im 18. Jahrhundert

In Richterswil (Zürich), einem abgelegenen, ländlichen Dorf unmittelbar an der Grenze zur katholischen Innerschweiz, lebten noch im 18. Jahrhundert mehrere täuferisch gesinnte Personen und Familien. Dies mag manchen Historiker und Kirchenhistoriker überraschen, erklärte doch bereits Hans Heinrich Bluntschli in seinen *Memorabilia Tigurina*, die Wiedertäufer sei seit 1636 endgültig von Zürcherischem Gebiet verschwunden.¹ Gewiß, die Wiedertäuferbewegung von Richterswil war im 18. Jahrhundert nicht mehr ein so zentrales staats- und kirchenpolitisches Problem, wie dies seit der Reformation bis ins frühe 17. Jahrhundert der Fall gewesen war. Immerhin war sie aber doch noch so bedeutend, daß sich nicht nur der Dorfpfarrer und der Landvogt, sondern auch die Zürcher Regierung, das heißt Bürgermeister und Rat, mit ihr zu beschäftigen hatten.² Im Staatsarchiv Zürich liegen mehrere Aktenstücke³, die meines Wissens noch nie in ihrem Zusammenhang dargestellt worden sind.⁴ Diese Aktenstücke reichen zwar nicht aus, um ein lückenloses Bild der Täuferbewegung zu zeichnen; sie geben aber doch manche wertvolle Einblicke in die Geschichte dieser Nonkonformisten im staatskirchlich geprägten Zürich. Nach einer kurzen Darstellung der wichtigsten Geschehnisse möchte ich in einer systematischen Art auf einige Fragen eingehen, die sich im Zusammenhang mit dieser Täuferbewegung stellen, nämlich auf die Gründe für das erneute Aufbrechen des Täuferproblems zu Beginn des 18. Jahrhunderts, auf die Auseinandersetzung zwischen den Täufern und dem Staat bzw. der Staatskirche und schließlich noch auf einige Aspekte des Lebens und der Lehre dieser täuferisch gesinnten Leute.

1. Kurzer Abriss über die Ergebnisse

Dem Richterswiler Dorfpfarrer Felix Vogler fiel um das Jahr 1700 ein alter Mann namens Uli Eschmann auf, der aus dem Elsaß kommend seinen Bruder in dem Kalchbühel besuchte.⁵ Dieser Eschmann war ein alter Richterswiler, der jedoch fast sein ganzes Leben bei den Täufern im Elsaß verbracht hatte. Im Jahre 1702 merkte dann Pfarrer Vogler, daß man in seiner Kirchengemeinde wieder vermehrt vom Täufertum redete. Der Pfarrer hat dafür auch sogleich eine Erklärung: Es seien immer wieder viele junge Richterswiler ins Elsaß und in die Pfalz hinuntergezogen, um bei den dortigen Täuferhaushaltungen über kürzere oder längere Zeit zu die-

nen. Manche von diesen Auswanderern hätten sich schließlich auch für immer dort niedergelassen. Jetzt bestünde ein reger Kontakt zwischen diesen elsässischen und kurpfälzischen Kolonien und manchen in Richterswil gebliebenen Familien. Im Laufe der Zeit seien so auch in Richterswil die Kenntnisse vom Täuferum und die Zuneigung zu demselben allmählich angestiegen. Zu den in jenen Jahren täuferisch Gesinnten gehörten Hans Danner und sein Sohn, der Schmied Hans Landis und dessen Sohn; ferner sechs junge Richterswiler, nämlich ein Jacob Hensler, ein Goldschmid, ein Burkart, ein Hans Schmid und die beiden Mädchen Judith Schmid und Barbara Widmer. Von diesen jungen Leuten zogen zumindest Jacob Hensler, Hans Schmid und dessen Schwester Judith, wahrscheinlich auch Goldschmid in die Kurpfalz hinunter und siedelten sich dort für immer an. Sie kehrten jedoch später noch einige Male in ihre alte Heimat zurück und bemühten sich um die Mitnahme ihres Vermögens und ihrer Erbschaften. Einzig der Barbara Widmer gelang die Auswanderung offenbar nicht. Sie blieb in Richterswil, verhartete fest in ihren Glaubensüberzeugungen, obwohl sie deswegen mehrmals vor ihren Pfarrer, den Landvogt und die Obrigkeit in Zürich zitiert wurde. Der junge Hans Danner verbrachte offenbar etwa ein Jahr in der Kurpfalz, kehrte aber dann an den Zürichsee zurück, erkrankte und starb 1713 in Männedorf.

Etwa um 1725 wurde es um die Wiedertäufer in Richterswil ruhig, und wir hören kaum noch etwas von ihnen außer von Zeit zu Zeit noch eine kleine Notiz im Visitationsprotokoll: „Wiedertäufer halten sich still“.

2. Gründe der Richterswiler Täuferbewegung

Es gibt verschiedene Erklärungsmöglichkeiten für die Entstehung der Täuferunruhen zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Einige Möglichkeiten sollen hier erörtert werden; eindeutig beantworten — dies sei vorweggenommen — kann ich diese Frage aufgrund der mir zur Verfügung stehenden Akten leider nicht.

a) Als erstes gilt es da vor allem einmal den personellen Wechsel an der Pfarrstelle in Richterswil zu beachten: Pfarrer Felix Vogler übernahm im Jahre 1700 das Pfarramt in Richterswil. Es ist ziemlich wahrscheinlich, daß der neue Dorfpfarrer, der in der Betreuung und Leitung der Kirchengemeinde eine recht selbständige und starke Stellung einnahm, ganz einfach den Täufern gegenüber eine kritischere und härtere Haltung hatte als sein Vorgänger, Pfarrer Körner. Ein leichtes Mißfallen ist im Bericht Pfarrer Voglers dort zu spüren, wo er die duldende Haltung seines Amtsvorgän-

gers gegenüber einem alten Täufer erwähnt. Er, Vogler, möchte diesen Täufern und ihren Umtrieben wieder mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen.⁶

b) Nun genügt allerdings diese Erklärung noch nicht. Alles deutet darauf hin, daß die Aktivität der Wiedertäufer in diesen Jahren tatsächlich spürbar zugenommen hat. Die vermehrten Auswanderungen ins Elsaß und in die Kurpfalz werfen die Frage auf, ob vielleicht gerade hier das Ziel der Täuferbewegung war: Versuchten wohl gerade in dieser Zeit die bereits früher ausgewanderten Täufer, ihre Familienangehörigen und Bekannten auf die neuen Siedlungen im Rheinland mitzunehmen? Daß solche Versuche gemacht wurden, wissen wir bestimmt: 1717 kam der wegen Täuferi ausgewanderte Goldschmid nach Richterswil, um seine Verlobte abzuholen.⁷ Schon im Jahre 1706 erschien ein ins Elsaß ausgewanderter Bursche namens Bachmann in Richterswil und ermunterte einige junge Dorfbewohner, mit ihm ins Elsaß zu ziehen. Auf seine Werbung hin verließen auch tatsächlich Hans Schmid, ein anderer junger Schmid und der junge Danner ihr Heimatdorf mit den Abschiedsworten: „Sie wollen einmahl sehen, wie es bey denen täuferen zugehe, und wans möglich in vier wochen wieder einmahl heimbkommen.“⁸

Nun muß dieses „wans möglich“ schon mit einem wehmütigen Seufzer vorgebracht worden sein. Die Auswanderer hatten sehr wohl gewußt, daß ihnen bei einer Rückkehr Verhöre, Geldstrafen und Gefängnis drohten, bei einem längeren Verweilen in der Fremde zudem eine Konfiskation ihrer Güter, beziehungsweise der Verlust ihres Erbes. Aus diesen Umständen müssen wir wohl annehmen, daß die „Ausbrecher“ sehr wohl damit rechneten, Richterswil auf immer verlassen zu müssen und sich in einer ihnen freundlicher gesinnten Gegend anzusiedeln.

c) Daß die Täufer in diesen Jahren ihren endgültigen Wegzug aus Richterswil versucht hätten, ist aber nur eine mögliche Erklärung. Wäre nicht auch das Gegenteil denkbar, nämlich daß die Täufer gerade in dieser Periode versuchten, sich fester niederzulassen und vielleicht sogar in Richterswil eine Täuferkolonie zu gründen? In diesem Zusammenhang würden wir gerne mehr darüber erfahren, was sich in den Häusern des Bruchmeisters Schmid und der Familie Danner, im Kachbühel und auf der Schafmatt, alles abgespielt hat. Diese beiden Häuser galten nämlich als Treffpunkt der Täufer in Richterswil. Zwei Umstände lassen das Dorf als Täufersiedlungsort besonders geeignet erscheinen: Zum einen ist dies die höhere Mobilität der Richterswiler durch ihre Beziehungen zum Elsaß

und zur Kurpfalz. Da viele Richterswiler für eine Saison dorthin zogen und dort auf Täuferhöfen arbeiteten, ist eine Verbreitung täuferischer Ideen und Lebensformen in der zürcherischen Gemeinde fast selbstverständlich.⁹ Zweitens ist an die relativ abgelegene Lage Richterswils und die Nähe zum katholischen Land Schwyz¹⁰ zu denken, die sich für die Ansiedlung dieser Randgruppe als besonders günstig erwiesen.¹¹ Die militärischen Operationen in der Richterswiler Gegend im 2. Villmerger Krieg¹² dürften allerdings die Hoffnungen der Täufer auf eine ungestörte Ansiedlung rasch zerschlagen haben. Vielleicht entschieden sich gerade nach diesen Kriegswirren einige der Ausgewanderten endgültig, nicht mehr in ihre frühere Heimat zurückzukehren.¹³

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß, auch wenn wahrscheinlich keine konkreten Siedlungspläne vorlagen, die Richterswiler Gegend von den Täufern bis 1712 noch immer als möglicher Niederlassungsort in Betracht gezogen wurde.

d) Als letzte Erklärungsmöglichkeit für die Intensivierung der Täuferbewegung in Richterswil zu Beginn des 18. Jhrh. möchte ich hier noch auf den Einfluß des Pietismus hinweisen. Diesen Einfluß konkret zu fassen, ist allerdings schwierig. Fast den einzigen, und immer noch sehr unsicheren Hinweis auf eine Verbindung zwischen Täufertum und Pietismus finden wir in einer Aussage der Examinatoren, welche in Richterswil „die hochachtung der teufferischen Lehr und Leben, auch bei denen, so von ihnen nichts gesogen haben wollen“¹⁴, festzustellen glaubten. Wenn man diese Aussage mit der Erzählung des Pietisten Rietmüller Rathgeb von Dietlikon vergleicht, der eine Dienstmagd „ins Berner Gebiet geschickt, um zu erkundigen, ob wahr, was von den nicht schwehrenden Wiedertäufern gesagt werde und auf was Weis sich selbige vor diesen hüten könnten“¹⁵, so fallen doch gewisse Parallelen auf: Viele Pietisten hatten große Hochachtung vor der täuferischen Ethik und ihrem Lebenswandel, auch wenn sie sonst vermeinten, in den Lehrfragen grundsätzlich anderer Meinung zu sein. Daß es bei der staatskirchlichen Bekämpfung des Täufertums in Richterswil nicht nur um die Täufer selber gegangen sein könnte, sondern eben gerade auch um andere, möglicherweise dem Pietismus verwandte Strömungen, darauf deutet ein von Landvogt Escher verfaßtes Schreiben hin: Viele begrüßten nämlich das Täufertum, so Escher, nicht weil sie Anhänger desselben wären, sondern „umb desto freyer und sicherer zu leben, und dadurch dem Anschein nach in allen Sachen ihren eigne meister zusein“.¹⁶

3. Die Auseinandersetzung mit Staat und Staatskirche

In diesem Abschnitt soll das Verhältnis der Richterswiler Täufer zur weltlichen und kirchlichen Obrigkeit etwas genauer untersucht werden. Von der Reformation bis ins 18. Jahrhundert lebten die Zürcher Täufergemeinden zwischen Verfolgung und Duldung.¹⁷ In Richterswil lag das letzte obrigkeitliche Einschreiten vor den hier besprochenen Unruhen offenbar etwa 30 Jahre zurück.¹⁸

Entscheide über Bestrafungen und Maßnahmen gegen die Nonkonformisten lagen ganz in den Händen der weltlichen Obrigkeit, wobei hier der Kleine Rat die Oberaufsicht hatte. Auch die kirchliche Obrigkeit hatte aber eine wichtige Aufgabe im Strafverfahren, wobei sie jedoch immer die stillschweigende oder ausdrückliche Zustimmung der weltlichen Herren brauchte. Noch war die Todesstrafe grundsätzlich möglich; sie wurde aber für die Separatisten seit dem 17. Jahrhundert immer weniger angewandt. Im 18. Jahrhundert ist meines Wissens in Zürich kein religiöser Nonkonformist mehr zum Tode verurteilt worden. Häufigere Strafen waren die Landesverweisung, Gefängnisstrafen und Geldbußen.

Die Landesverweisung von Fremden war nur selten mit Schwierigkeiten verbunden: Sobald man sie irgendwo aufgriff, jagte man sie ganz einfach davon. Die in Stadt oder Landschaft Zürich Beheimateten waren schwieriger zu verweisen.¹⁹ In der Praxis herrschte der Gedanke vor, daß das Heimatrecht nur in äußersten Notfällen entzogen werden durfte. Die Möglichkeiten, die unerwünschten Einwohner in die Fremde zu schicken, waren daher eingeschränkt. Starker Druck durch Drohung oder auch Zugeständnisse konnten manchmal zum Erfolg führen.²⁰ Von den Richterswiler Täufern ist allerdings zu sagen, daß kein einziger durch einen eindeutigen Gerichtsentscheid aus dem Lande verwiesen wurde. Da die „freiwilligen“ Auswanderer von Richterswil in der Kurpfalz nicht nur rasch eine Aufenthaltserlaubnis und eine wirtschaftliche Existenzmöglichkeit, sondern selbst eine Unterstützung der dortigen Obrigkeit zur Wahrnehmung ihrer privatrechtlichen Interessen in der früheren Heimat erhielten²¹, dürften sie auch zum Auszug bereit gewesen sein, bevor sie von der Obrigkeit des Landes verwiesen wurden. Diese Auswanderungsbereitschaft ging nämlich der Zürcher Landeshoheit fast zu weit: Vor allem die Beziehung zwischen den Ausgewanderten und den Daheimgebliebenen versuchte man mit allen Mitteln zu unterdrücken. So ist das Mandat zu verstehen, das im Jahre 1721 ausgearbeitet wurde und das die Aufnahme fremder täuferischer Personen, den Briefwechsel, sowie jeden anderen Kontakt mit ihnen strengstens und unter Androhung einer Strafe verbot. Eine noch größere Sorge war den Zürcher Landesherren, daß die

Täufer ihr Vermögen mit aus dem Lande schaffen könnten. Die Güter von Hans Schmid, die 1714 an dessen Bruder Heinrich Schmid verkauft wurden, schätzte man auf 4500 Gulden. Die Angelegenheit verlief ungünstig für die ausgewanderten Geschwister Hans und Judith: Die ihnen eigentlich zustehenden 1500 Gulden wurden wegen den gefährlichen Konsequenzen (ähnliches könnte auch von anderer Seite gefordert werden) offenbar nie ausbezahlt.

Gefängnisstrafen: Den hartnäckigen Täufern drohte ganz offensichtlich die Haft- oder Gefängnisstrafe. Wir lesen von einem Täufer, Caspar Staub, der wegen Verbreitung „gefährlicher“ Schriften im Gefängnis lag.²² Auch den bereits mehrmals erwähnten jungen Richterswilern, die trotz Verbots ihre Conventicula abhielten und deswegen vor dem Landvogt erscheinen mußten, drohte zumindest eine Haftstrafe.

Geldstrafen: Der Landvogt von Wädenswil erhielt von der Obrigkeit im Jahre 1706 den Auftrag, die hartnäckigen Wiedertäufer mit Geldstrafen zu büßen.²³ In welchem Ausmaß diese Geldstrafen auch tatsächlich verhängt wurden, wissen wir nicht. Hingegen lesen wir in den Visitationsakten, wie der Vater des jungen Goldschmid mit einer Buße belegt wurde, weil er seinen Sohn heimlich bei sich aufgenommen hatte.²⁴

Die Reaktion der Täufer auf diese Sanktionen hat zwei, fast gegensätzliche Seiten: Eine ausweichend-anpasserische und eine feste unbeirrbare. Die erstere zeigte sich im Jahre 1712, als die von jungen Richterswiler Täufern gehaltenen Conventicula vom Pfarrer rasch und mühelos aufgelöst wurden. Bloßes Zureden genügte hier offenbar, um von diesen Leuten ein Versprechen für fleißigen Kirchgang und Besuch der öffentlichen Katechismusstunden zu erhalten. Es stellt sich hier unweigerlich die Frage, wieviel bei den Schweizer Täufern des 18. Jhrh. vom missionarischen Eifer und ihrem Festhalten an einer klaren Gemeindestruktur, die sie im 16. Jhrh. unzweifelhaft besaßen, noch übriggeblieben ist.

Es gibt aber auch bei den Richterswiler Täufern genügend Beispiele dafür, daß die besonders eindruckliche Eigenart der Täufer, nämlich ihre feste und unbeirrbare Gesinnung, immer noch weiterlebte: Trotz allem ernsthaften Zureden, allen Drohungen und Ermahnungen blieb Barbara Widmer standfest bei ihrer separatistischen Gesinnung und ging auch 1720 noch nicht in den öffentlichen Gottesdienst oder zum Abendmahl.²⁵ In den Verhören vor der kirchlich-weltlichen Täuferkommission waren weder Jacob Hensler noch die Geschwister Schmid bereit, ihre täuferischen Lehrsätze zu verleugnen oder aufzugeben: „dieweil er (= Jacob Hensler) endlich, auch schon zuvor (obigem zuwider) sich verlauten lassen, er seie auf einem rechten weg und wolle auf selbigem bleiben.“²⁶

Von einigem Interesse ist vor allem das Verhältnis zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit in der Frage der Bekämpfung der Täufer. In Richterswil war es hauptsächlich die kirchliche Seite, die auf ein Vorgehen gegen die Täuferbewegung drängte. Den besonderen Eifer von Pfarrer Felix Vogler in dieser Sache haben wir ja bereits hervorgehoben. Für die Behandlung der Täuferfrage bestand in Zürich eine gemischt weltlich-geistliche Kommission. Diese ist besonders deshalb erwähnenswert, weil in ihr auch der Theologieprofessor Joh. Jacob Hottinger, der Spezialist in „Sektiererfragen“, vertreten war. Seine Stellungnahmen gegen die Täufer, ebenso wie diejenigen gegen die Pietisten, waren von großem Gewicht für die obrigkeitliche Haltung gegenüber den Nonkonformisten im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts.

Die staatliche Obrigkeit schien sich eher zurückzuhalten. Dies gilt sowohl für die regierenden Herren in Zürich (Bürgermeister und Rat), wie auch insbesondere für die Landvögte in Wädenswil. Die Weigerung der Landvögte Escher und Fries, selbständig gegen die Täufer vorzugehen, ist wohl ein frühes Anzeichen für die sich im Staatsdenken des 18. Jahrhunderts allmählich durchsetzende Duldung religiöser Randgruppen. Selbst in der Terminologie läßt sich ein Unterschied zwischen kirchlicher und weltlicher Haltung unterscheiden. So schreiben die kirchlichen Vorsteher vom „Krebsgeschwür“ der Wiedertäuferi, währenddem in einem Memorandum einiger Ratsherren lediglich von „grogen täuferischen Irrthumben“²⁷ die Rede ist.

4. Lebensformen der Täufer

„Seiner Persohn halber habe nichts zumelden, als dass er jederweilen still eingezogen und sich also, auch weil er täuffer ist, verhalten, dass er niemand nachgezogen, verführt oder Ungelegenheit etwan wie andere gemacht, doch komt er fast alle Jahr (. . .) ins Land, und weiss dann nit, was etwan heimlich geschehen möchte.“²⁸

Mit diesen Worten charakterisiert Pfr. Vogler den Täufer Jacob Hensler. Das den Täufern eigene, zurückgezogene, bescheidene Leben wurde also auch bei den Richterswiler Brüdern praktiziert. Auch in ihren Lehrmeinungen waren die Richterswiler typische Täufer: Professor Hottinger erkannte in zwei Unterredungen mit den Nonkonformisten, daß diese an den alten, täuferischen Lehrpunkten festhielten: Strenge Abendmahlslehre, Erwachsenentaufe, Eidesverweigerung und Verweigerung des Waffentragens.²⁹

Bäuerliche Verwurzelung und die Bereitschaft, den heimatlichen Boden wegen ihres Glaubens zu verlassen, um in ein besseres Land zu ziehen;

unauffällige und angepaßte Lebensweise in der Dorfgemeinschaft, zugleich aber das sichtbare Merkmal, im Verhalten vom Wort Gottes durchdrungen und deshalb anders zu sein – dies sind die untrüglichen Zeichen der kleinen Täuferkolonie in Richterswil. Nun mag für die heutigen Christen manches anders aussehen; ihr Verhältnis zum Dorfpfarrer, zur Obrigkeit, zum Berufsleben, auch zur Mission und zum Gemeindeleben mag ein anderes geworden sein. Dennoch sollte gerade der entschiedene Christ es nicht versäumen, hin und wieder einen Blick in die Vergangenheit zu tun, um dort, oft mehr im Kleinen und Bescheidenen als im Spektakulären und Gewaltigen, einen ganz kleinen Ausschnitt aus der Geschichte der Gemeinde Jesu zu entdecken. Dieses Hinschauen hat immer ein größeres Interesse als die Befriedigung wissenschaftlicher Neugier; es ist eine Ermunterung zur treuen Nachfolge Jesu: „So lasset uns nun zu ihm hinausgehen aus dem Lager und seine Schmach tragen. Denn wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“³⁰

Schlußfolgerung

Die weit verbreitete Meinung, daß es im 18. Jahrhundert in Zürich keine Täufer mehr gegeben habe, ist ungenau. Täufer waren in Zürich vereinzelt auch bis ans Ende des Jahrhunderts durchaus noch anzutreffen³¹, bevor am Anfang des 19. Jahrhundert mit der neutäuferischen Bewegung das Täufer_tum einen neuen Aufschwung erlebte. Die Richterswiler Unruhen waren allerdings die letzten Spuren jener großen Täuferbewegung im Knonaer Amt, in der Herrschaft Grüningen und am Zürichsee, die im 16. und 17. Jahrhundert durch schwere Verfolgungen hindurchging und doch immer wieder das Staatskirchenwesen Zürichs in Frage stellte. Die Gründe für das Verschwinden der Täufergeschichte (nicht der Täufer) im 18. Jahrhundert sind verschieden: Eine rasch durchbrechende Toleranz für Nonkonformisten, die Etablierung des Pietismus, stark anwachsende Bevölkerungszahlen in allen Kirchengemeinden und eine Auswanderungswelle in die Neuenglandstaaten ließen die täuferische Sache für einige Jahrzehnte in Vergessenheit geraten.

¹ Hans Heinrich Bluntschli: Memorabilia Tigurina, Zürich 1742, p 534f.

² STAZ E I, 7.8b / 25. Sept. 1719.

³ STAZ E I, 7.8b: Es handelt sich um etwa 20 lose Aktenstücke, Korrespondenz zwischen dem Richterswiler Pfarrer, den Landvögten, den kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten, die im Kirchenarchiv aufbewahrt wurden. Außerdem gebrauchte ich für die folgende Darstellung die Hinweise in den Visitationsprotokollen (E II 128–135) und die Protokolle des Examinatorenkonvents (E II 40, E II 41, E II 55).

⁴ Zwar geht C. Bergmann: Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660, Leipzig 1916, kurz auf diese Akten ein, doch schätzt er sie wohl zu Unrecht als völlig unbedeutend ein. Eine Neubeurteilung scheint mir deshalb notwendig.

⁵ STAZ E I, 7.8b / 8. Februar 1706: Dieser ausführliche Bericht von Pfr. Vogler über das Täuferwesen in seiner Gemeinde ist eine wichtige Grundlage für das folgende.

⁶ Dazu auch der Visitationsbericht von 1708 (STAZ E II 129, p 491). Dem Pfarrer Vogler wird hier bescheinigt, er wehre dem schleichenden Wiedertäufertum mit seinem ganzen Vermögen.

⁷ STAZ E II, 133, p 10.

⁸ Bericht von Pfr. Vogler, vgl. Anm. 5.

⁹ Die Examinatoren (Kirchenvorsteher in Zürich) betrachteten das „Hin- und Herreisen der Täufer auf die Schafmatt und insbesondere auch ins Elsaß“ als besonders schädlich. (STAZ E II 55, p 7 / 20. Nov. 1707).

¹⁰ Die räumliche Nähe zum Katholizismus ging soweit, daß manche Richterswiler, darunter auch der Täufer Hans Schmid, ihre Grundstücke auf Schwyzer Boden hatten (STAZ E I, 7.8b / 4. April 1709).

¹¹ Nur nebenbei sei hier auf die Stoßrichtung des Täuferturns an die Peripherie hingewiesen, währenddem sich zur gleichen Zeit der Pietismus auch in Zürich direkt gegen das Zentrum richtete. Es drängt sich hier die Frage auf, ob diese soziologische Verschiedenheit nicht gerade den wesentlichen Unterschied überhaupt zwischen dem Täuferturn und dem Pietismus darstellt.

¹² Peter, Heinrich: Aus der Ortsgeschichte von Richterswil Bd II, Richterswil 1975, p 29ff. Im 2. Villmerger Krieg 1712 standen sich die protestantischen Zürcher und Berner einerseits und die katholischen Fünf Orte andererseits gegenüber. Er entbrannte durch die Loslösung der Toggenburger vom dort herrschenden Abt von St. Gallen und endete mit dem Sieg der Evangelischen.

¹³ Landvogt Escher über Hans und Judith Schmid; „... und wie es schynt nit mehr umbzukehren gewillt“ (STAZ E I, 7.8b / 28. Dez. 1713).

¹⁴ STAZ E I, 7.8b / 14. Febr. 1706.

¹⁵ STAZ E I, 8.1 / 3. Juli 1716.

¹⁶ STAZ E I, 7.8b / 6. Jan. 1707 (Ldvgt Escher an Bürgermeister und Rat).

¹⁷ S. H. Geiser: Die Taufgesinnten Gemeinden, Courgenay 1971, p 403ff.

¹⁸ STAZ E I, 7.8b / 14. Febr. 1706: Die Examinatoren an die Obrigkeit: Die Täufer sei „doch aber von Zeiten zu Zeiten durch Eu. uns. Gne Hrn selbst eigener fromkeit und klugheit so wol mit überaus gnediger freundtlichkeit gelinderet, als auch mit erfolgenden nothwendigem ernst gedempfet worden.“

¹⁹ Bedeutendste Landesverweise in jener Zeit ergingen an die beiden Pfarrer Casper Ziegler und Hans Jacob Schulthess, vor allem aber an den Obmann gemeiner Aemter und führenden General im 2. Villmerger Krieg Heinrich Bodmer. Alle Landesverweise wegen Pietismus-Verdacht.

²⁰ So Pfr. Vogler an Landvogt Fries: „Were villeichten gut wan man ihm (=Jacob Hensler) in seinem petito, wo nit in solo doch in tanto gratifizierte, damit er aus dem Land, und das Gelaüf und nachforschen der angesteckten künftighin underwegen blibe“ (STAZ E I, 7.8b / 12. Nov. 1716).

²¹ STAZ E I, 7.8b / 16. Juni 1719, Schreiben vom Landesamt Zweibrücken.

²² STAZ E I, 7.8b / 14. Febr. 1706, Brief der Examinatoren.

²³ STAZ E I, 7.8b / 6. Jan. 1707, Landvogt Escher an Bürgermeister und Rat.

²⁴ STAZ E II, 131, p 606 (1715).

²⁵ STAZ E I, 7.8b / 15. Nov. 1719.

²⁶ STAZ E I, 7.8b / 29. Dez. 1712 (vgl. auch den Bericht Hottingers an den Stadtschreiber vom 9. Jan. 1720).

²⁷ STAZ E I, 7.8b / 14. Febr. 1706 und 29. Dez. 1712.

²⁸ STAZ E I, 7.8b / 12. Nov. 1716.

²⁹ vgl. Anm. 26.

³⁰ Hebr. 13, 13–14.

³¹ Berichte dazu zum Beispiel aus Maschwanden (STAZ E III, 73.2), Uster (STAZ E II, 129.4) und aus der Separatistenaffaire von Bauma (STAZ E I 8.4).

Das Elend mennonitischer Meinungsvielfalt

Aus der Chronik von Heinrich Donner, zum Jahr 1802

Elend ist der Zustand, weil die Aeltesten allesamt sich vereinigen, nur bloß, um natürl[iche] Freyheit das mehreste und um Religionsfreyheit nur so im Vorbeygehen zu wirken. Sie wollen nicht zustimmen, das wir dem Könige es deutl[ich] machen, das wir um die beyden Glaubensartikel des Eydes und der Rache [willen] nicht das Schwert führen können. Sie wollen nur sagen: Das Kriegeswesen ist einem wesentl[ichen] Artikel unseres Glaubens entgegen. Ich habe besondre Gedanken von einigen Aeltesten darüber gehört, als:

– Der eine sagt, wir müsten erst zu den beyden Artikel zur Erklärung aufgefordert werden. Als wenn die Declaration nicht schon Aufforderung wäre!

– Der andere sagte, es würde das Ansehen haben, als wenn wir dem Könige lehren wolten.

– Der dritte sagte, der Artikel von der Rache laut unserm Bekenntnis zu erklären, würde dem Könige anstösigg seyn.

– Der vierte sagte, es würde uns viele Gegensätze darinn gemacht werden.

– Der fünfte sagte, wenn wir nur dabey würden bleiben können!

So schämt man sich des Evangeliums Jesu, und ich belebe jetzt denselben Zustand, den ich in dem Streit mit der Taufe erlebt habe. Gott wolle sich erbarmen!

(Die Originalhandschrift dieser Stelle ist bei den Abbildungen dieses Heftes wiedergegeben. Die Wiedergabe dort bricht im vorletzten Satz ab.)